

Notwendige Angaben für die Zahlbarmachung von Stipendien, Honoraren und Werkvertragsvergütungen.

Auf Grundlage der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV - www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/mv/gesamt.pdf) ist die Bergische Universität Wuppertal (BUW) verpflichtet den Finanzbehörden Zahlungen mitzuteilen, wenn der Zahlungsempfänger nicht im Rahmen einer land- und forstwirtschaftlichen, gewerblichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit gehandelt hat, oder soweit die Zahlung nicht auf das Geschäftskonto des Zahlungsempfängers erfolgt. Zahlungen sind auch mitzuteilen, wenn zweifelhaft ist, ob der Zahlungsempfänger im Rahmen der Haupttätigkeit gehandelt hat oder die Zahlung auf das Geschäftskonto erfolgt. Eine Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn ein Steuerabzug durchgeführt wird oder die Zahlungen in Summe einen Betrag von 1.500,00 €/jährlich nicht überschreiten.

In der Regel sind die Zahlungen der BUW mitzuteilen bei

- Stipendienzahlungen,
- Honorarzahlungen (z. B. auch Abrechnungen von Vorträgen, Kolloquien und Übungsleitungsvergütungen)
- Werkvertragsvergütungen etc.

Bezogen auf den Zahlungsempfänger sind folgende Angaben zu machen:

- Name und Vorname des Zahlungsempfängers,
- Anschrift des Zahlungsempfängers (Meldewohnsitz bei mehreren Wohnsitzen),
- Name und Anschrift des zuständigen Finanzamtes des Zahlungsempfängers,
- Geburtsdatum,
- Grund der Zahlung und
- Höhe der Zahlung.

Ich bitte ab sofort bei allen Vorgängen, die ein Stipendium, eine Honorarzahlung, eine Werkvertragsvergütung etc. nach sich ziehen dafür Sorge zu tragen, dass diese Angaben vorhanden sind.

Bereiche, die entsprechende Formulare für die Abwicklung der genannten Zahlungen erstellt haben, bitte ich diese entsprechend zu ergänzen und die Zahlungsempfänger auf die Meldung an das Finanzamt hinzuweisen.

Zahlungsaufträge, die die genannten Daten nicht enthalten, können nicht bearbeitet werden und werden zur Ergänzung zurückgesandt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen

Frau Wulf, Dez. 1.1, Nbst. 3545, Mail wulf@verwaltung.uni-wuppertal.de,
Frau Ohlig, Dez. 1.2, Nbst. 2187, Mail ohlig@verwaltung.uni-wuppertal.de,
Herr Werner, Dez. 1.1, Nbst. 2315, Mail werner@verwaltung.uni-wuppertal.de

gern zur Verfügung.

gez. Jürgen Werner